

## Übersicht zum Verfahren bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben, für Nachteilsausgleiche, AUL und Sprachförderbedarf nach § 28a

	Besondere Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben	Nachteilsausgleich	Außerunterrichtliche Lernhilfen	Sprachförderbedarf nach § 28a (HmbSG)
<b>Diagnoseverfahren</b>	HLP/Stolperwörterlesetest/ELFE o. a. (Lesen), SCHNABEL/HSP o. a. (Rechtschreiben), CFT bzw. anderer Intelligenztest	standardisierte, normierte Diagnoseverfahren nach Maßgabe der BSB; ggf. ergänzend medizinisch-therapeutische Berichte/Gutachten	standardisierte, sprachdiagnostische Verfahren wie HLP/Stolperwörterlesetest/ELFE o. a. (Lesen), SCHNABEL/HSP o. a. (Rechtschreiben), Intelligenztests, z. B. KABC-II, IDS 2, WNV, WISC-V, SON-R 6-40, CFT	standardisierte, sprachdiagnostische Testverfahren in den Bereichen Allgemeine Sprachentwicklung, Lesen und Rechtschreibung sowie deren Vorläuferfertigkeiten
<b>Diagnoseergebnis</b>	1 Testzeitpunkt; Ergebnis ab <b>PR &lt; 10</b> <b>(SCHNABEL PR &lt; 15)</b>	1 Testzeitpunkt; Erleichterung möglich ab <b>PR &lt; 10</b> <b>(SCHNABEL PR &lt; 15)</b>	2 Testzeitpunkte mit min. 6 Monaten Abstand (SCHNABEL: 4-6 Monate), Förderung in der Schule muss währenddessen erfolgt sein; <b>Ergebnisse der Sprachstandsdiagnostik jeweils PR &lt; 5 (SCHNABEL jeweils PR &lt; 10)</b>  bei einem Verlängerungsantrag AUL in einem aktuell durchgeführten Test im Bereich Lesen oder Rechtschreiben <b>PR &lt; 10</b> <b>(SCHNABEL: PR &lt; 15)</b>	1 Testzeitpunkt; Ergebnis <b>PR ≤ 10</b> <b>(SCHNABEL PR ≤ 15)</b>
<b>Bewilligungsverfahren</b>	schulintern, ggf. Beratung mit dem ReBBZ, Förderung nach Hamburger Sprachförderkonzept, d. h. im laufenden Unterricht und darüber hinaus	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschluss fällt in Zeugniskonferenz</li> <li>setzt i. d. R. eine vorausgegangene mehrjährige schulische Förderung voraus</li> </ul>	Antrag durch Sorgeberechtigten, Datenzusammenstellung durch Schule, Fachprüfung durch ReBBZ, Entscheidung durch BSB, AUL für die Dauer von bis zu 1 Jahr, anschließend Verlängerungsanträge möglich	kein Bewilligungsverfahren, bei entsprechendem Diagnoseergebnis besteht ein Rechtsanspruch auf additive Sprachförderung
<b>Ausschlusskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sonderpädagogischer Förderbedarf Lernen, geistige Entwicklung oder anderer Schwerpunkt mit zusätzlicher zieldifferenter Beschulung</li> <li>Schülerinnen und Schüler, die wegen ihrer nicht-deutschen Familiensprache Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens oder Rechtschreibens haben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>siehe Bestimmungen in der § 6 APOGrundStGy bzw. § 13 APO-AH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sonderpädagogischer Förderbedarf</li> <li>seelische Behinderungen nach § 35a SGB VIII</li> <li>Schülerinnen und Schüler, die wegen ihrer nicht-deutschen Familiensprache Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens oder Rechtschreibens haben</li> </ul>	sonderpädagogischer Förderbedarf Sprache
<b>Altersgruppe</b>	während der gesamten Schulzeit	§ 6 APOGrundStGy: Lesen und Rechtschreiben Jg. 1-10, § 13 APO-AH: Jg.11-13	Lesen und Rechtschreiben: Jg. 3 (Ausnahme ab Jg. 2) bis 6	VSK - Jg. 10

Quellen: APOGrundStGy, APO-AH, Richtlinie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, Handreichung Nachteilsausgleich, Außerunterrichtliche Lernhilfe (AUL) - Formulare und Merkblatt, Hamburger Sprachförderkonzept, Handreichung Inklusive Bildung und sonderpädagogische Förderung

Hinweis zu SCHNABEL: Da für SCHNABEL keine bundesweiten Normen vorliegen, fallen die Prozentrang-Schwellenwerte zur Bewilligung von Fördermaßnahmen hier anders aus.